

Gespräch mit einem Tierpfleger über eine zukünftige inoffizielle Zusammenarbeit

Ein im Stasi-Unterlagen-Archiv überliefelter Vermerk von 1959 zeigt, wie das MfS einen Tierpfleger für die inoffizielle Zusammenarbeit gewann.

Am 2. Juli 1955 wurde der Tierpark auf dem Gelände des enteigneten Schlossparks Friedrichsfelde in Ost-Berlin eröffnet. Seine Entstehung war eng mit den politischen Entwicklungen der Nachkriegsjahre verknüpft: Der 1844 eröffnete und weltweit renommierte Berliner Zoologische Garten gehörte nach der Teilung zum Westteil der Stadt. Im Kontext des Kalten Krieges und der Systemkonkurrenz wollte die SED-Führung verhindern, dass die DDR auf diesem Gebiet ins Hintertreffen geriet. Mit dem Aufbau eines eigenen Tierparks erhoffte sie sich internationale Anerkennung der noch jungen DDR.

Als Schau- und Handelsobjekten kam den Tieren ein hoher Wert zu. Tierpark und Zoo versuchten sich auf diesem Gebiet gegenseitig zu übertrumpfen. Jeder wollte seinen Besucherinnen und Besuchern die exotischsten Exemplare präsentieren. Ein Großteil der Tiere für Ost-Berlin kam aus sozialistischen "Bruderstaaten" wie der Sowjetunion, China oder Vietnam.

Als politisch und volkswirtschaftlich bedeutendes Objekt war der Tierpark von Beginn an staatlicher Überwachung ausgesetzt. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ließ sich unter anderem über internationale Konferenzen im Tierpark und den Zustand der Tierhäuser im Winter berichten. In einzelnen Fällen ging es aber auch gezielt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor.

Ab April 1958 verendeten im Tierpark Friedrichsfelde vermehrt Tiere mit Vergiftungserscheinungen. Betroffen waren sowohl Tiere in den Gehegen als auch im Quarantänelager. Als die Todesfälle Anfang 1959 zunahmen, schaltete sich das MfS ein. Wegen des Verdachts der vorsätzlichen Tötung legte die Stasi am 26. Februar 1959 einen Überprüfungsvorgang an. Darin ermittelte sie gegen mehrere Tierpfleger. Gerade in der Anfangszeit des Tierparks bedeutete der Verlust von zum Teil sehr wertvollen Tieren einen hohen Schaden. Außerdem drohte das Ansehen des Tierparks unter den Vorfällen zu leiden.

Die Ermittlungen fielen in den Zuständigkeitsbereich der MfS-Kreisdienststelle Lichtenberg, die sich direkt neben dem Tierpark befand. Durch Beobachtungen, Postüberwachung und den Einsatz geheimer Informatoren (GI) versuchte sie gemeinsam mit der Volkspolizei, den Verantwortlichen für die Tiervergiftungen zu überführen.

Schon bald nahm die Geheimpolizei einen Haupt verdächtigen ins Visier: den 24-jährigen Günther Rabe (Name geändert), der ab 1. September 1955 als Tier-, später als Oberpfleger im Tierpark arbeitete. Im November 1959 verhaftete das MfS Rabe, konnte ihm aufgrund "operativer Fehler" und fehlender Indizien im Falle der Tiervergiftungen jedoch keine Schuld nachweisen.

Obwohl Rabe neben dem Vergiftungsverdacht auch wegen illegalen Tierhandels festgenommen worden war, entließ das MfS ihn am 24. Dezember straffrei aus der Untersuchungshaft. Die Stasi-Unterlagen verraten den Grund für diese Entscheidung: Wegen Rabes guter Verbindungen innerhalb des Tierparks und seines Fachwissens strebte das MfS eine inoffizielle Zusammenarbeit mit ihm an. Für die Geheimpolizei war die Aufklärung der Tiervergiftungen wichtiger als Rabes Bestrafung für seinen illegalen Tierhandel.

Ein Vermerk in Rabes IM-Akten dokumentiert die Absprachen zwischen MfS und Tierpfleger am Tag seiner Haftentlassung. Die Geheimpolizei teilte Rabe mit, dass sie den Generalstaatsanwaltschaft zur Einstellung des Gerichtsverfahrens veranlasst habe. Daraufhin erklärte sich Rabe zur Mitarbeit bei der Aufklärung der Tiervergiftungen bereit. Im Anschluss beehrte der MfS-Mitarbeiter Rabe über die Schweigepflicht und erläuterte ihm die nächsten Schritte. Im September 1960 verpflichtete sich der Tierpfleger schließlich offiziell als GI "Rudi Waldvogel".

Signatur: BArch, MfS, AIM, Nr. 15440/81, BL. 38

Metadaten

Datum: 24.12.1959

Gespräch mit einem Tierpfleger über eine zukünftige inoffizielle Zusammenarbeit

Abt. IX

Berlin, den 24.12.1959 BSTU 0038 +
*33-26*V e r m e r kBetr.: Günther Rabe

Gemäß Entlassungsbeschuß vom 24.12.1959 wurde mit Obengenanntem vor seiner Entlassung folgende Unterredung geführt:

Dem [R.] wurden nochmals seine verwerflichen Handlungen aufgezeigt, wobei besonders sein mangelndes Vertrauen zum MfS erörtert wurde.

Nachdem der [R.] seine verwerflichen Handlungen bereute und um eine Möglichkeit bat, sich des Vertrauens wieder würdig erweisen zu können, wurde ihm eröffnet, daß auf Fürsprache des MfS der Staatsanwalt von der Einleitung eines Gerichtsverfahrens Abstand genommen hat.

[Rabe] brachte, soweit ersichtlich, seine ehrliche Freude darüber zum Ausdruck und bot sich an, bei der Aufklärung der "Vergiftungswelle" im Tierpark aktiv mitzuarbeiten.

Daraufhin wurde [R.] zur Schweigepflicht verpflichtet. Ihm wurde erklärt, daß er sich zwischen Weihnachten und Neujahr beim Prof. Dathe zwecks Wiederaufnahme seines Arbeitsverhältnisses melden und am 4.1.60 mit seiner Arbeit wieder beginnen soll.

Außerdem erhielt er Instruktion, wie er mit seinen Arbeitskollegen einen guten Kontakt herstellen kann.

Es erfolgte eine eingehende Belehrung über die Schweigepflicht und deren Notwendigkeit gegenüber jedermann.

Zum Schluß der Unterredung wurden dem [R.] 200.- DM als Überbrückung bis zu seiner Arbeitsaufnahme ausgehändigt.

Es wurde vereinbart, daß am Anfang Januar 1960 Unterzeichneter mit dem [R.] die Verbindung aufnimmt und er konkrete Aufträge erhält.

Da Unterzeichneter als Untersuchungsführender im Tierpark unter Klarnamen bekannt ist, wurde dem [R.] dieser genannt.

idem. je. 17molt.